

Verfassungsmäßig garantierte Militärherrschaft

20 Jahre nachdem die Verfassung von 1974 außer Kraft gesetzt wurde, haben die Menschen in Burma über ein neues Grundgesetz abgestimmt.

Ulrike Bey

Die Regierung verkündete eine Zustimmung von über 92 Prozent bei einer Wahlbeteiligung von 99 Prozent, in der Staatspresse wurde in einem Kommentar sogleich das Wahlergebnis von 1990 für nichtig erklärt. Damals hatte die oppositionelle *Nationale Liga für Demokratie* (NLD) 80 Prozent der Parlamentssitze (392 von 485) errungen. Anstatt die Regierungsgeschäfte und die Ausarbeitung einer neuen Verfassung den gewählten Parteien zu überlassen wie im Vorfeld der Wahlen angekündigt, wurde das Ergebnis nie anerkannt. Die Grundlagen zur jetzigen Verfassung waren über 14 Jahre mit vielen Unterbrechungen von einem größtenteils handverlesenen Gremium erarbeitet worden. Die NLD zog sich aus dem Prozess schließlich ganz zurück.

Die neue Verfassung garantiert dem Militär weiterhin eine herausgehobene Stellung. Die Armee bleibt eigenständig, der oberste Armeechef ernennt die Minister für Verteidigung, Inneres und Sicherheit sowie für Grenzregionen. 25 Prozent der Sitze in beiden Kammern des Parlaments sind für das Militär reserviert, auf Teilstaats- bzw. Regionalebene sind es 33 Prozent. Der Präsident als Staatsoberhaupt mit voller exekutiver Gewalt wird von einem Wahlgremium, bestehend aus Mitgliedern beider Kammern und Vertretern des Militärs, gewählt. Diese Regelung reduziert den Einfluss, den die gewählten Parteien auf die Wahl des Staatsoberhaupts haben.

Viele Oppositionelle, allen voran die Generalsekretärin der NLD, Aung San Suu Kyi, werden keine politischen Ämter bekleiden können. Für das Präsidentenamt muss der Kandidat auch militärische Erfahrungen mitbringen und Ehepartner oder die Kinder dürfen nicht Ausländer sein – Aung San Suu Kyi war mit einem Briten verheiratet. Präsidentschaftskandidaten müssen in den vergangenen 20 Jahren im Land gelebt haben, Parlamentsanwärter und Minister zehn Jahre. Ebenso dürfen sie nicht inhaftiert oder vorbestraft sein. Angesichts der großen Anzahl politischer Gefangener ist das ein Ausschlusskriterium für viele politisch aktive Dissidenten.

Unnötig zu erwähnen, dass grundlegende Menschenrechte per Grundgesetz nicht garantiert werden. Die Passagen über Versammlungs- und Meinungsfreiheit enthalten die Einschränkung, dass sie Ruhe, Stabilität und Ordnung des Staates nicht gefährden dürften. Gerade diese Auslegung war bisher Grundlage für unzählige willkürliche Verhaftungen und Urteile.

Ethnische Minderheiten

Für die burmesische Gesellschaft mit weit über 100 ethnisch nicht-burmesischen Gruppen, die etwa 40 % der Bevölkerung ausmachen, ist wesentlich, wie ihr Verhältnis zur Zentralregierung verfassungsmäßig geregelt ist. Die in der verfassungsgebenden Versammlung repräsentierten Waffenstillstandsgruppen hatten Vorschläge über Autonomie Regelungen, föderale Strukturen und besondere Rechte hinsichtlich der Ausübung der eigenen Kultur

und Sprache eingebracht sowie die Aufnahme eines eigenen Abschnitts in die *Union Legislative List* gefordert, die die Verantwortungsbereiche des Parlaments beschreibt.

Obwohl Regelungen zur Repräsentanz auf Teilstaat- bzw. Regionalebene entsprechend des Bevölkerungsanteils existieren, blieben die Forderungen weitestgehend unberücksichtigt. Es gibt selbst verwaltete Zonen und bestimmte Autonomierechte, aber ein föderales System kommt für den Einheitsstaat nicht in Betracht.

Die Waffenstillstandsgruppen und ethnischen Minderheiten sind nun aufgefordert, ihre Parteien für die Wahlen von 2010 zu registrieren. Voraussetzung ist das Abgeben der Waffen. Die meisten von ihnen sind bisher unentschieden über eine Teilnahme an den Wahlen. Sie sind im Dilemma: Bei einem Boykott riskieren sie eine Marginalisierung, beteiligen sie sich an den Wahlen, akzeptieren sie den vom Militärregime vorgegebenen Prozess. Die Opposition – die NLD, 88er Studentengeneration, demokratische Kräfte im Exil, lehnen diese Verfassung und die Wahlen von 2010 ab. Sie vertrauen nicht auf ein Versprechen nach »freien Mehrparteienwahlen« und akzeptieren keinen Prozess, der durchweg vom Militär vorgegeben und manipuliert ist.

Einige Stimmen vertreten die Position, selbst eine solche Verfassung sei besser als gar keine. Doch lässt die neue Verfassung kaum Spielraum für eine weitere Öffnung oder mehr Freiheitsrechte. Vielmehr festigt sie ein militärisch dominiertes autokratisches System mit zivilem Anstrich. Ein Weg aus der politischen Sackgasse ist das sicherlich nicht.

kommentar

Die Autorin arbeitet für die Burma-Initiative des Asienhauses.